



April 2019

Die Bekämpfung des EPS wird außerhalb von Ortslagen und Wohnbebauung erstmalig aus der Luft erfolgen. Die Maßnahme soll in der Zeit vom 6. bis 15. Mai 2019 erfolgen. Der Beginn der Bekämpfung wird voraussichtlich 2 Tage zuvor über die Tagespresse und im Laufband auf der Homepage der Samtgemeinde Brome bekannt gegeben. Um einen direkten Kontakt mit dem Sprühnebel oder einen langandauernden Aufenthalt in frisch behandelten Bereichen zu vermeiden, sind einige Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Auswirkungen auf den Straßenverkehr

Straßen werden während der Bekämpfung aus der Luft für ca. 15 Minuten voll gesperrt. Umleitungen finden nicht statt. Bitte planen Sie entsprechende Zeitpuffer ein.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Sperrung von Flächen für die Allgemeinheit (z. B. Grünanlagen, Friedhöfe, Grenzlehrpfad) und Waldflächen

Vor der Besprühung aus der Luft wird auf die Maßnahmen durch Schilder hingewiesen. Im Anschluss einer EPS-Bekämpfung aus der Luft dürfen diese öffentlichen Flächen für 12 Stunden nicht betreten werden. Bitte beachten Sie entsprechende Absperrungen und Schilder

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Information für Weidetierhalter (Rind und Pferd)

Soweit Weiden an Flächen und Straßen grenzen, die aus der Luft bekämpft werden, sollten diese am Tag der Bekämpfung nicht genutzt werden. Dies dient dem Schutz der Tiere vor Panikreaktionen aufgrund des Hubschraubers. Das eingesetzte Mittel selbst ist unschädlich. Bringen sie die Tiere auf andere Weiden oder lassen Sie die Tiere an diesem Tag im Stall. Ob ihre Weide betroffen ist entnehmen Sie bitte den Befliegungskarten auf der Homepage des Landkreises Gifhorn.

Wenn sie eine E-Mail an start.eps@samtgemeinde-brome schicken, werden Sie per Mail informiert, wenn der Termin für die Befliegung bekannt ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an das Veterinäramt unter der Nummer 05371/82-391 wenden.

EPS-Bekämpfung aus der Luft – Information für Bewohner von Siedlungsrändern, in Kaiserwinkel und im Giebel

In einigen Bereichen erfolgt die Befliegung bis dicht an die Wohnbebauung, sodass weitere Hinweise zu beachten sind. Die betroffenen Wohngrundstücke bekommen hierzu durch Postwurf eine Information der Samtgemeinde.